



Sehr geehrte Frau Ministerin Hubig,

da das Kita-Zukunftsgesetz die Kindertagespflege in vielen Punkten nicht berücksichtigt und Sie selbst den Schwerpunkt der Betreuung in RLP auf die öffentlichen Einrichtungen legen, stellen wir Ihnen bzgl. der Zukunft der Kindertagespflege folgende Aspekte zur Diskussion:

1. In Coronazeiten hat sich die Kindertagespflege als verlässliche Betreuungsform für Familien erwiesen. Trotz eigener Ungewissheit, wie der Verlauf des Virus innerhalb der Kindertagespflege sein wird, fast einheitlicher Schließung der Kindertagespflegestellen in den anderen Bundesländern und einiger finanzieller Verluste in den vergangenen Monaten, haben bis jetzt nur wenige Kindertagespflegepersonen in RLP ihre Tätigkeit beendet und betreuen überwiegend im vollem Umfang weiter.

Corona offenbart die Schwächen im System der Betreuung in Kitas: In den Einrichtungen kann bis zum heutigen Tag noch kein Normalbetrieb stattfinden, es fehlen Räumlichkeiten und etliche Erzieher*innen gehören der Risikogruppe an und arbeiten nicht oder eingeschränkt. Dieser Personalmangel darf nun mit berufsfremden, ungeschulten Hilfskräften zur Unterstützung überbrückt werden.

In Krisenzeiten hat sich jetzt gezeigt, dass die Betreuungsform Kindertagespflege, die Sie immer wieder vernachlässigen, ein wichtiges und verlässliches Standbein für die Familien ist.

Wie schätzen Sie das nun ein?

2. Sie kritisieren an der Kindertagespflege, dass a) diese Betreuungsform nicht durch das Landesjugendamt geregelt werden kann, b) dass es keine Zusammenarbeit auf Teamebene gibt und c) die Qualifizierung, gemessen an der Erzieherausbildung, deutlich geringer ist.
 - a) Die Jugendämter haben mittlerweile landesweit sehr gute Qualitätsstandards erarbeitet und die jeweiligen Fachberatungen regeln vor Ort die Kindertagespflege. Kann man diese Rahmenbedingungen und Standards nicht bündeln und in Ihrem Ministerium zusammenführen? Würde das Land hier Fördermittel für die Kindertagespflege zur Verfügung stellen, könnte eine Personalstelle geschaffen werden, die sich ausschließlich mit der Kindertagespflege beschäftigt und somit als Anlaufstelle für alle Jugendämter und Fachberatungen dienen. Hier könnten Qualitätsstandards erarbeitet werden, die landesweit umgesetzt werden und Sie als zuständiges Ministerium hätten auch darüber

eine direkte Einflussnahme. Und noch eine Aufgabenstellung: Das Ungleichgewicht in der Finanzierung und Ausgestaltung der Kindertagespflege innerhalb der Kommunen und den Landkreisen führt automatisch mancherorts zu freien Preisgestaltungen und Zuzahlungen, die die Eltern zusätzlich zum Elternbeitrag aufbringen müssen. Im Rahmen der Gleichrangigkeit der Betreuungsformen und auch, um allen Familien den Zugang zur Kindertagespflege zu ermöglichen, sollte eine landesweite Lösung gefunden werden.

- b) Der Zusammenschluss von zwei Kindertagespflegepersonen wird ja mit dem neuen Gesetz für Firmen ab dem nächsten Jahr erlaubt. Aber eben nur für diese Personengruppen. Deshalb erachten wir das Argument von Ihnen, dass in der Kindertagespflege keine Teamarbeit stattfindet, als unfair den Tagesmüttern und Tagesvätern gegenüber. Sie verhindern mit dem neuen Gesetz doch die Möglichkeit, dass sich Kindertagespflegepersonen zusammenschließen können. In anderen Bundesländern funktioniert das ja auch. Es müssen allerdings gute Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine Abgrenzung zur institutionellen Betreuung erfolgen. Auch die jeweiligen Zuständigkeiten müssen klar geregelt sein. Durch die Unterstützung der Jugendämter vor Ort sollten zudem bessere Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen werden, sowohl zwischen den Kindertagespflegepersonen untereinander als auch zu den Kitas vor Ort.
- c) Sie selbst werfen der Kindertagespflege mangelnde Qualifizierung vor, zeigen jedoch nicht auf, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit die Kindertagespflege Anerkennung als eigenständige Betreuungsform vom Land erhält. Welche Qualitätsstandards benötigen wir in der Kindertagespflege? Welche Leitlinien müssten generell für ganz RLP gelten? Können wir die Verpflichtung zu Weiterbildungen im ganzen Land einführen? Welches Mitspracherecht, welche Beteiligung erhalten Eltern? Wie wäre es, eine Arbeitsgruppe mit Sachverständigen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Kindertagespflege auf Landesebene einzuberufen, die sich mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt?

Sehr geehrte Frau Ministerin Hubig, wir hoffen, dass die Kindertagespflege in den letzten Monaten gezeigt hat, dass wir diese Betreuungsform brauchen und dass Eltern und Kinder sich darauf verlassen können. Bitte unterstützen Sie uns und lassen Sie uns gemeinsam Rahmenbedingungen, Standards und Leitlinien schaffen, damit es weiterhin qualitativ gute und zuverlässige Tagesmütter und Tagesväter in RLP gibt. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldung.

Gez. Christine Roth-Sager
Ramona Mund-Dengel
Petra Spengler
Anne Nalbach
Susanne Mandel
(Vertreterinnen der IG Kindertagespflege RLP)